

\* Aus Württemberg schreibt man der Allg. Mil. Z.: Bezüglich der deutschen Gewehrfrage ist zu berichten, daß der württemb. Rüstungsmacher Maier von Oberndorf einen Ruf nach Spandau erhalten hat, um dort einstweilen 25 Gewehre herzustellen. Die mit demselben vorzunehmende Versuche werden dann endgültig über die Annahme des Reichs-Mosells entscheiden.

\* Zum Andenken an die gewaltigen Ereignisse der jüngst vergangenen großen Zeit soll am Ausgang des Monats, wo der Niederwald insigt und seine Hügel in launiger Neigung zum deutschen Etrome sich herabsinken — auf dem Felten, wo Teutschlands Fuß feststand von der Römer Zeiten her bis auf den heutigen Tag — ein bleibendes Wahrzeichen, ein Mahlstein deutscher Kämpfe, deutscher Siege, deutscher Einigkeit errichtet werden. Alle Vaterlandsfreunde werden deshalb um Förderung dieses nationalen Unternehmens angegangen, wozu Beiträge von den Herren Elten, Hölder, Earmey, Eid und v. Sternfels in Euitigkeit entgegengenommen werden.

München den 3. Jan. Abgeordnetenkammer. Der Finanzminister mocht, in Verantwortung der Interpellation Pfahlers, betreffend die Verwendung der Kriegsentfahdigungsgelder, folgende Mittheilungen: An die einzelnen Staaten wurden bisher vertheilt 133,334,000 Thlr. Die Vertheilung geschieht nach Verhältnis des Effectivstandes der Armeen der Einzelstaaten. Vorläufig wurde die Vertheilung nach der Kopfzahl begangen, mit dem Vorbehalt der genaueren Nichtstellung des o. g. Verhältnisses. Demnach steht der Antheil Bayerns noch nicht fest. Eingegangen sind bereits 25,519,148 Thlr. und als Antheil an der Pariser Contribution 11,713,000 fl. Ueber die Verwendung der Gelder: erlat demnach eine Verlage Seitens der Regierung. Der Kriegskostenanteil soll zur Tilgung der Kriegsschuld von 1870 und zur Tilgung der allgem. Staatschuld verwendet werden.

Berlin den 2. Jan. Der Kaiser hat den Grafen v. Koen auf diesen Wunsch die Funktionen als Vorkommissar in den und dabei in wärmsten Worten des Dankes die Bereitwilligkeit anerkannt, womit der Minister in einem langen Zeitraum sich der mühevollen Verwaltung der Marine unterzogen habe, welche letztere unter des Grafen Leitung in so erfreulicher Weise in ihrer Entwicklung fortgeschritten sei. Zum Marineminister ist General v. Etowich ernannt. Das Marineministerium wird wie die Kriegskasse, durch ein dem Reichskanzler neben und eine dem Reichskanzleramte koordinirte Stellung erhalten.

Berlin den 3. Jan. Bei dem Empfang am Neujahrstage richtete der Kaiser an die Generale und Minister einige warme und herzliche Worte, worin er dankend anerkannte, wie sie während des Krieges zur glücklichen Führung und Lenkung der Armee beigetragen. Jetzt müsse das Bestreben Aller darauf gerichtet sein, den Frieden, der uns wesentlich auf lange Zeit gesichert sei, nutzbar zu machen für die Stärkung der Grundlagen, auf denen wir zu der jetzigen Größe gelangt sind, und für die Entwicklung und die Pflege aller geistigen und äußeren Güter des Volkes. — Der Provinz-Korrespondenz wird General v. Etowich den Titel „Chef der Admiralität“ erhalten. Außerdem ist derselbe zum pr. v. b. Staatsminister ernannt worden.

**Rumänien.**

Bukarest den 1. Jan. Die Kammer

hat alle Artikel des Eisenbahnvertrages mit einigen für die Aktiengesellschaft günstigen Modifikationen angenommen. Morgen findet die Gesammtabstimmung statt. Laut Art. 3 zählt die rumänische Regierung bereits am 1. Jan 1872 und von jetzt ab in 1/2-jährigen Terminen einen Zuschuß für die Zahlung der Coupons. Für die heute fälligen 4,700,000 Fr. liegen die nöthigen Fonds schon jetzt bereit.

Bukarest den 2. Jan. Die Kammer beendigte in ihrer heutigen Sitzung die Berathung über die No. 14, die Eisenbahnconvention betreffend durch Annahme des ganzen Gegenwärtigen. Der Vertreter der Berliner Gesellschaft legte in den letzten Tagen Verzögerung ein gegen die Bestimmung, welche den Ausbau der Bahnen und deren Betrieb verhindern konnte.

**Unterhaltendes.**

**Dichter und Schneider.**

Novellette von C. Schmidt.

1.

Johanna.  
(Fortsetzung.)

Gegen den so bestimmt ausgesprochenen Willen des jährwichtigen Mannes ließ sich nichts anwenden, wenn nicht ein Unw.ter ausbrechen sollte. Sie trat in die Thür und ließ der jüngeren Tochter. Nach wenig Sekunden trat sie ein, den Vater gespannt ansehend, als er der Mutter zuwinkte, zu schweigen. Dasselbe kleine Wort, wie vorher erfolgte, die Tochter mußte sich über den jungen Mandau ausprechen, ihr Urtheil stimmte mit dem der Mutter überein.

Sag, Johanna, redete der Wirth die Tochter an, wirst Du ihn zum Manne nehmen, wenn es Dein Vater will? Mandau hat um Dich geworben.

Vater, wie kann ich den jungen Mandau zum Manne nehmen? Friz Müstele hat mein Wort, das ich nicht zurücknehmen kann noch mag! Soll ich denn mein Wort brechen?

Was gilt dem Wort, wenn es des Vaters Bestätigung trägt hat? Ungefähr soviel als ein Kontrakt, den das Gesetz nicht verneinigt! Was nichts gilt! —

Aber sag, lieber Vater, wie kann ich den Mandau heirathen, da ich ihn nicht liebe, ihn nicht einmal haben kann? Was sollte das für eine Ehe werden! Ich würde ihn und mich unglücklich machen!

Oh ne, was Du sprichst, wie klug und weise, wie gelehrt! — Das Lieben ist für die Stadtkinder und gehört nicht auf's Dorf! Auch wird sich schon finden, wenn Ihr erst Mann und Frau seid!

Aber Friz Müstele! Was soll aus ihm werden, wenn ich den Mandau heirathe! Du gahst mir doch Hoffnung, daß er mich einst die Seine nennen dürfte! —

Ja, Johanne, damals gab er auch vor, daß er sich baldigst in Weimar als Meister niederlassen und ein eigenes Geschäft gründen wollte, aber sieht's heute anders als damals! Ist's nicht beim bleichen Versprechen geblieben! Ist er nicht noch immer Geiell' und wird's wohl ein Weichen bleiben! Auch weiß ja weder ich noch Du, ob all' das wahr ist, was er von seinen heimatlichen Verhältnissen erzählte. Hier weißt Du, was Du hast, und ich weiß es auch! Wenn Du verheirathet bist, wird sich der Friz Müstele schon eine andere suchen oder nach Schwaben zurückkehren und

dort seinen Heerd gründen. Die Länderei und Liebelelei mit ihm hab' ich nun satt, die hat von heute ab ein Ende! Hörst Du, daß ich Dich nie wieder mit ihm seh!

Bedenk' doch, Vater, wie unrecht Du gegen ihn handelst! Du weißt nicht, welche Schwierigkeiten zu überwinden sind, ehe ihn die Innung zum Meisterstück zuläßt. Und doch glaube und hoffe ich, daß es im Laufe des Monats geschehen wird, wenn er's nicht schon erreicht hat. Nicht wahr, lieber Vater. Du gibst mir noch einige Wochen Frist, wenn er's bis dahin nicht erreicht hat, dann will ich den Mandau heirathen, so schwer mir's auch werden wird.

Gütliche Vorschläge, auf die ich niemals eingehen werde. In drei Wochen, wenn Du einsehst, daß der Friz Müstele keine Partdie für Dich ist, willst Du den Mandau nehmen! Ja, ja, dann wird er Dich auch als zurückgekehrte Waare betrachten und Dich nicht wollen! Seine Eltern drängen ihn zum Heirathen, und sie haben recht, denn er ist alt genug. Die Partdie ist zu gut, als daß man ihn auf spätere Zeiten vertrösten könne! Ich hab' ihn gebeten, morgen zu mir zu kommen, um meine Entscheidung zu hören. Du wirst sein Weib und dabei bleibst!

Lieber Vater, gewähre mir meine Bitte! Nur drei Wochen gib mir noch Frist! Nach dein Kind macht unglücklich! Entscheide dich's bis dahin nicht, dann will ich, so schwer mir's wird, Deinen Willen erfüllen und den Mandau heirathen. Thut's doch lieber Vater!

Auch die Mutter vereinte ihre Bitten mit denen der Tochter. Zwar hatte auch sie ein Wortlein mitzureden bei Mandaus Glück, aber nur in dieser Weise durfte sie ihre Meinung geltend machen. Endlich gab der harte Vater nach. Nun wenn's der Mandau eingeht, dann mag's meinethwegen sein. Aber hörst Du, nur drei Wochen, keinen Tag, keine Stunde mehr! Dann ist's aus!

(Fortf. f.)

**Fruchtpreise.**

Badnang den 3. Jan. Dinkel 5 fl. 15 kr. Roggen — fl. — kr. Rernen — fl. — kr. Haber 3 fl. 42 kr.

Gewicht von einem Scheffel  
Dinkel: 155 Pfd. 151 Pfd. 146 Pfd.  
Haber: 177 Pfd. 174 Pfd. 171 Pfd.

Goldkurs vom 3. Jan.  
Preussische Friedrichsd'or fl. 9 57 1/2 — 58 1/2  
Pistolen . . . . . 9 40 — 42  
Holländische 10fl.-Stücke . . . . . 9 53 — 55  
Manducaten . . . . . 5 31 — 33  
20 Frankensstücke . . . . . 9 17 1/2 — 18 1/2  
Englische Sovereigns . . . . . 11 44 — 46  
Russische Imperials . . . . . 9 41 — 43  
Dollars in Gold . . . . . 2 24 — 25

**Gottesdienste der Parodie Badnang**

am Sonntag den 7. Januar 1872.  
Borm. Predigt: Herr Dekan Kalkreuter.  
Nachm. Kinderlehre: (Jungfrauen) Herr Pfarrer Niethammer.  
Zitilgottesdienst in Heiningen: Herr Stadtvicar Leander.

Hierzu als Beilage die Nr. 4 des Generalanzeigers für Württemberg.

# Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nro. 4.

Dienstag den 9. Januar 1872.

41. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet frei ins Haus geliefert: vierteljährlich: in der Stadt Badnang 11 fr., im Oberamtsbezirk Badnang 16 fr., und außerhalb dieses 55 fr.; halbjährlich: im Oberamtsbezirk Badnang 1 fl. 52 fr., außerhalb desselben 1 fl. 49 fr. Man abonniert bei den K. Postämtern und Postboten. Die Einrückungsgebühr beträgt bei kleiner Schrift: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 2 fr., die zweispaltige das Doppelte u.

Oberamt Badnang.

## An die Königl. Pfarrämter.

Die K. bayerische Regierung hat nach einem Erlaß des K. Ministeriums des Innern vom 29. Dec. v. J., Ministerial-Amtsblatt Nr. 43, unter Bezeichnung einzelner Fälle darüber Klage geführt, daß in neuerer Zeit von württembergischen Pfarrämtern Trauungen bayerischer Staats-Angehörigen vorgenommen worden seien, ohne daß denselben gemäß der Ziffer 1. des Schluß-Protokolls zum Gothaer Vertrag vom 15. Juli 1851 ein von der Distriktpolizeibehörde ausgestelltes Verehelichungs-Zeugniß vorgelegt worden wäre.

Die Königl. Pfarrämter werden in Folge höheren Auftrags auf die bestehende Vorschrift aufmerksam gemacht und zu genauer Einhaltung derselben veranlaßt.  
Badnang den 4. Jan. 1872.  
K. Oberamt.  
Drescher.

Oberamt Badnang.

## betr. die Maßregeln gegen die weitere Verbreitung der Pockenkrankheit.

Da die leidige Pockenkrankheit immer weiter um sich greift, so wird den Ortsvorstehern wiederholt die strenge Handhabung der am 4. Nov. v. J. (Murrthalbote Nr. 130) ausgeschriebenen Vorsichtsmaßregeln eingeschärft. Denselben wird noch beigelegt, daß nach der Wiedergenesung eines Pockenkranken nur mit specieller Erlaubniß des Oberamts die an dessen Wohnung angehefteten Warnungssplacate entfernt werden dürfen, und erst dann, wenn mit besonderem Bericht die vollständige Desinfektion des Kranken selbst, seiner Kleidung, Bettes und seiner Wohnung nachgewiesen ist.

Außerdem wird angeordnet, daß, sobald in einem Orte die Pockenkrankheit austritt, auf Gemeindefosten ein Vorrath von Desinfectionsmitteln angeschafft und nach Bedürfniß in den betreffenden Wohnungen zum besonderen Gebrauch für diejenigen Personen, welche von dem angestechten Hause aus mit dem Publikum verkehren, abgegeben wird. Auch ist nicht zu dulden, daß Leute, welche Pockenranke versorgen, vor erfolgter gründlicher Desinfektion andere Wohnungen, Wirthshäuser, Kaufläden u. dgl. besuchen.

Daß die Desinfektion von Wohnungen, Bett- u. Kleidungsstücken im einzelnen Falle in umfassendster Weise und durch Sachverständige vorgenommen wird, darüber ist mit ängstlicher Gewissenhaftigkeit zu wachen, da die meisten Ansteckungsfälle durch solche Verhältnisse entstanden sind. Bei Verdächtigungen Pockenkranker endlich ist zur genauesten Ueberwachung der diesfälligen Bestimmungen künftig stets ein Landjäger vom Oberamt zu requiriren.

Je mehr alle diese Anordnungen nur darauf abzielen, jener gefährlichen ansteckenden Krankheit Grenzen zu setzen, um so mehr wird auch von Seiten des Publikums die genaue Beobachtung jener Vorschriften erwartet.

Wegen baldiger Vornahme der öffentlichen Zuspung wird noch eine besondere Verfügung getroffen werden.  
Badnang den 7. Jan. 1872.  
K. Oberamt.  
Drescher.

## Murrhardt. Fabrik-Verkauf.

In der Theilungssache des Wilhelm Schönl, gewes. Schlossers dahier, kommt die vorhandene Fabrik durch alle Rubriken, insbesondere auch der zu 40 fl. angelegene Schlosserhandwerkzeug am



Freitag den 12. Jan. I. J., von Morgens 9 Uhr an, in der Schönl'schen Wohnung im öffentlichen Auktionslokal zum Verkauf, wozu Liebhaber eingeladen werden.  
Den 5. Januar 1872.  
K. Amtsnotariat.  
Dinkelacker.

## Unterbrüden. Schafwaide-Verleihung.

Die hiesige Schafwaide soll wieder auf weitere 3 Jahre und zwar vom 25. Juli 1872 bis 2. Februar 1875 verpachtet werden. Die Liebhaber hiezu werden am

Samstag den 20. d. M., Nachmittags 2 Uhr, auf das Gemeinderathszimmer hier eingeladen.  
Den 8. Jan. 1872.  
Gemeinderath.

## Holz-Anerbieten.

Die unterzeichnete Stelle setzt aus dem alt-Liemersbacher Wald-Distrikt, bei Greßbrlach D. A. Baden, das folgende Winter aufbereitete Holz, und zwar:



- 1) 250 Stämme Nuz-, Säg- und Bauholz I. Kl. von 14-60' Länge und 6-13 1/2" mittlerem Durchmesser,
- 2) 65 Stämme Bauholz II. Kl. von 33 bis 50' Länge und 4-5' mittl. Durchmesser,
- 3) 101 Stück Hopfenstangen 20-25' lang,
- 4) 65 Raummeter Scheiter und 337 Raummeter Brügel, sämmtlich Fichten-Holz

unter der Hand zum Verkauf aus. Der Wald ist nur 1/2 Stunde von der vorbeiziehenden Staatsstraße Sulzbach-Murrhardt entfernt, und sind die Holzabfuhrwege in gutem Stande.

Liebhaber aus ganzem Quantum oder einzelne Partien wollen ihre Offerte bis zum 15. ds. Mts., zu 1 und 2 per Cubit' und zu 4 per Raummeter einreichen. Bemerkt wird noch, daß ein Theil des Erlöses unter Umständen bis 1. Oct. d. J. angeborgt werden wird.

Der Waldhüter Heber in Liemersbach wird das Holz auf Verlangen vorweisen. Abstatt bei Heilbronn den 2. Jan. 1872.  
Fürstl. Löwenstein-Vertheim-Rosenberg'sches Rentamt.

## Badnang. Tanzunterricht.

Hiermit zeige ich an, daß ich im kommenden Monat Februar in hiesiger Stadt einen Tanzunterricht erteile. Lusttragende Herren und Damen wollen sich im Gasthaus z. Möhle anmelden. Näheres folgt.  
Ph. Sabu, Tanzlehrer.



## Neue Bucheln

werden zu kaufen gesucht und sieht Offerten entgegen  
A. C. Lind.

## Badnang. Malztreber

werden abgegeben  
im Stern.

**Bestellungen**  
auf den  
**Murrthal-Boten**  
werden noch fortwährend ange-  
nommen, weshalb hiemit dazu  
eingeladen wird.

Ludwigsburg.  
**2 schöne Rosshaarmatrazzen,**  
**2 Bettrösche nebst Kopf-**  
**Polster**  
hat eingetretener Verhältnisse wegen aus Auf-  
trag äußerst billig zu verkaufen  
**Ed. Hoffmeister,** Tapezier,  
Ecke der Post- u. Kirchstraße.

Ludwigsburg.  
**Für Schreiner.**  
Ca 600 Blatt sehr schöne  
**Außbaum-Fourniere**  
(spanische Mätern) hat aus Auftrag sehr bil-  
lig zu verkaufen  
**Ed. Hoffmeister,** Tapezier,  
Ecke der Post- u. Kirchstraße.

Müdersberg.  
Von einer großen Bren-  
nerei habe ich ein großes  
Quantum  
**Brauntwein**  
auf Lager, welchen ich von 30 kr und höher  
die Maas abgeben kann, Zwiweiss bedeutend  
billiger.  
**Schlottbeck** 3. Lamm.

**Graf & Co.**  
**Bankgeschäft**  
**Stuttgart**  
Königs-Prinz-Strasse 16.

Badnang.  
Vor circa 10 Wochen ist ein  
**seidener Regenschirm**  
in meiner Warthkassette geblieben, welcher  
gegen Erlass der Einrückungsgebühr abgeholt  
werden kann.  
**Gottlieb Jung**  
zum goldenen Lamm.

Sulzbach.  
**Eine tüchtige Magd,**  
welche neben den wirtschaftlichen Geschäften  
vorderhand auch einige Stück Vieh zu besor-  
gen hat, sucht zum Eintritt auf Lichtmess  
**David Schieber** zum Lamm.

Eine Parthie

# Winterwaren,

als: **Unterhosen, Shawls, Hauben, Selbend-, Ligen-, Calver- und  
Fitz-Schuhe** verkauft, um damit zu räumen, zu herabgesetzten Preisen und nicht geneigtem  
Zuspruch entgegen

**Ernst Schäf.**

Stuttgart.

## Die Norddeutsche Lebensversicherungsbank auf Gegenseitigkeit in Berlin

versichert unter billigen Prämien mit  $\frac{1}{2}$ ,  $\frac{1}{3}$ ,  $\frac{1}{4}$  jährlichen und monatlichen Einzahlungen durch  
den vollen Dividendengenuss noch bedeutend ermäßigt und werden Anträge auf  
**Lebens-Versicherungen,**  
**Renten-Versicherungen,**  
**Kinderverorgungs- und Aussteuer-Versicherungen,** sowie  
**Esterbekans-Versicherungen**  
entgegengenommen durch  
(2400.)

die General-Agentur  
**Subdirektor Wilh. Fries**  
Neckarstrasse 34b.

Weitere Agenten werden gegen gute Provision angestellt.

Billigstes, reichhaltigstes und brillantestes Witzblatt der Welt.

**Deutsche  
Reichs-Sackel.**

(5. Jahrgang des Industriellen Humorist.)  
Verlag von **J. Hollander** in **Hamburg.**

Wöchentlich eine Nummer  
in grossem Zeitungsformat  
mit vielen Carticellen  
und Spitzwörtern.

Sowohl durch jede Buchhandlung und Zeitungs-Expedition, wie durch  
sämmliche Postämter resp. Landpostboten zu beziehen.

**Epileptische Krämpfe (Fallstuhl)**  
heilt brieflich der **Specialarzt** für Epilepsie **Doctor O. Killisch** in  
Berlin, jetzt Neuenburgerstrasse 8. - Schon Hunderte vollständig geheilt.

Als neueste Guss- u. Bonbons sind  
**Loeslund's  
Malz-Extract-Bonbons**  
vor allen bisher bekannten Malz-Bonbons  
zu empfehlen. Sie enthalten eine starke  
Reinigung von ächtem Loeslund'schem  
Malz-Extract und sind deshalb von aus-  
serst angenehmem, kräftigem Malzgeschmack  
und augenblicklich süßlicher, auflösender  
Wirkung.  
In Packeten zu 6 kr. vorrätig in  
sämmlichen Apotheken



**Mittwoch  
Löwen.**

Badnang.  
**Ein Logis**  
von 2-3 Zimmern sucht sogleich oder bis  
Lichtmess  
**Polizeiwachmeister Hemminger.**

Badnang.  
**Geld-Antrag.**  
900 fl. Privatgeld hat gegen  
gesetzliche Sicherheit in einem oder  
zwei Fokken auszulieihen  
Wer? sagt die Redaktion.

Badnang.  
Ein äußerst wachsender  
größerer  
**Sund**  
wird unentgeltlich an einen  
guten Herrn abgegeben.  
Nähres bei der Redaktion.



Oppenweiler.  
**Magd-Gesuch.**  
Ein braves fleißiges und solides Mädchen,  
welches schon in besseren Häusern gedient hat,  
findet eine gute Stelle bei  
**Kaufmann Wolt.**

## Die württ. Ständekammer.

Stuttgart den 5. Jan. Kammer der  
Abgeordneten. 44. Sitzung. Die Tagesord-  
nung führt auf die fortgesetzte Verabreichung der  
neuen Bauordnung. Art. 33 bestimmt,  
in Uebereinstimmung zwischen Regierung und  
Commission: „Das bisherige Verbot des Bauens  
außerhalb Eiters ist aufzuheben.“ Sodann  
lautet der Regierungsentwurf: „Aus feuer-  
und sicherheitspolizeilichen Gründen kann im  
einzelnen Falle Einsprache gegen das Bauen  
außerhalb des geschlossenen Wohnbezirkes oder  
des Ortsbauplans erhoben werden.“ Die eine  
Hälfte der Commission beantragt dafür fol-  
gende Fassung: „Aus feuer- und sicherheits-  
polizeilichen Gründen kann im einzelnen Falle  
das Bauen außerhalb des geschlossenen Wohn-  
bezirkes oder des Ortsbauplans untersagt wer-  
den.“ Die Regierung schlägt als 3. Abfag  
vor: „Ueber solche Einsprachen entscheiden  
die Polizeibehörden.“ Die Commission bean-  
tragt: „Ueber von Dritten erhobene Einspra-  
chen entscheiden die Polizei-Behörden.“ So-  
dann stellt die Commission den einstimmigen  
Antrag: „Wenn neue Außenbauten zu dem  
Ortsbauplan und dessen Erweiterung in Be-  
ziehung treten, so können durch Ortsbaustatu-  
ten über Stellung, Größe und Bauart der-  
selben besondere Vorschriften gegeben werden.“  
Allseitig wird dieser Art. 33 als einer der  
tiefgreifendsten des ganzen Gesetzes bezeichnet.  
Zunächst ist wohl gegen die unbeschränkte Bau-  
Erlaubnis außerhalb Eiters, er beantragt die  
Fassung der einen Hälfte der Kammer der  
Standesherren anzunehmen: „Zurückweisen die  
Errichtung von neuen Gebäuden außerhalb  
des Umfangs des festgestellten Ortsbauplans  
zu gestatten sei, bleibt der Entscheidung der  
Polizeibehörde überlassen.“ v. S. d. be-  
lehrt die Wirkungen des Art. vom Standpunkt  
der Hauptstadt aus; es erhebt daraus die  
Schwierigkeit, die ganz verschiedenen Bedürf-  
nisse zwischen Stadt und Land unter einen  
trefsenden gesetzgeberischen Ausdruck zu bringen;  
der zweckmäßigste Ausdruck wäre gewesen, eine  
Bauordnung für ländliche, eine solche für städti-  
sche Gemeinden zu erlassen. Es sprechen  
noch mehrere Abgeordnete. Der Minister be-  
merkt, daß es große Schwierigkeiten hätte,  
den Unterschied zwischen Stadt und Land aus-  
zustellen und fest zuhalten. Bei der Abstim-  
mung werden die Abfage 1-3 nach dem Re-  
gierungsentwurf angenommen. Der von der  
Commission beantragte Abfag 4 wird mit 30  
gegen 32 Stimmen abgelehnt. Art. 34 han-  
delt von der Anlage von Jauche Behältern,  
Düngerstätten; neue sind nicht mehr auszu-  
legen, ältere sollen entfernt werden; eine Aus-  
nahme machen Orte „von vorherrschend land-  
wirtschaftlichem Charakter.“ Der Art. wird  
nach Ablehnung anderer Anträge angenom-  
men. Art. 35 handelt von Einfriedigungen  
der Grundstücke etc. wird nach dem Antrage  
der Commission angenommen.

Stuttgart den 5. Jan. Der gestrige  
Tag brachte unseren Wiedererwachen eine be-  
sonders angenehme Ueberraschung. Der öst-  
errische Generalhallmeister Graf Nowadoweki  
hat die für die öst. Regierung in der  
französischen Normandie angekauften und  
im hiesigen t. Marschall zur Erlöschung ein-  
gestellten Zucht Pferde circa 50 an der Zahl  
bereits abgeholt und zum großen Theil  
im t. Marschallshaus vorführen lassen. Ueber  
die Vorzüglichkeit dieser Pferde herrschte nur  
eine Stimme; insbesondere waren es die  
Größe und seltene Stärke mit Eleganz der  
Formen und Proportion im Bau gepaart, welche  
allgemeine Bewunderung erregten. Es fällt uns  
schwer, eines dieser Pferde hervorzuheben, denn  
wir aus einem Guß gefornt sind sie alle:  
groß, stark von Fundament, mit ungewöh-  
nlicher Breite und Tiefe der Brust und dabei  
mit so dicker korrekter Aktion. Den Napphast  
Jarec aber müssen wir doch besonders nennen;  
dieser wurde vorgeföhrt und drang uns die  
Uebereinstimmung auf, daß er den ihm nachge-  
rufenen Rang des ersten Trainers der Nor-  
mandie wohl verdiene. Wir können nicht um-  
hin der öst. Pferdezucht zu dieser ausgezeichneten  
Acquisition zu gratulieren.

**Amliche Nachrichten.**  
\* Ein Postfahrtenunternehmer Lammwirth  
Schieber in Sulzbach a. M. wurde der  
Titel „Posthalter“ verliehen.

\* Der Vorstand der Ausstellungs-Kom-  
mission für die schwäbische Industrieausstellung  
in Ulm, Gemeinderath H. Herrenberger  
von da, erhielt von Sr. Maj. dem König das  
Ritterkreuz erster Klasse des Friedrichsordens.

## Tagesereignisse. Deutschland.

Badnang den 8. Jan. In 25 Orten  
unseres Bezirkes fanden im verfloffenen Jahre  
1871 592 Morgen Weinberge im Er-  
trag, von welchen auf 751 1/2 Eimer Wein  
erzeugt und wovon 416 Eimer mit einem Er-  
löse von 18,184 fl. unter der Kelter verkauft  
wurden. Der höchste Preis betrug 54 fl., der  
niedrigste 36 fl. per Eimer. Den höchsten Er-  
trag mit durchschnittlich 2 Eimern per Mor-  
gen erzielten die Orte Däfern, Ebersberg, Hon-  
weiler und Lippoldsweiler. Die größte im  
Ertrag stehende Morgenzahl von Weinbergen  
besitzt Ebersberg mit 58 Morgen, welches bei  
einem durchschnittlichen Ertrag von 2 Eimern  
auf 116 Eimer Wein erzeugte, wovon 105  
Eimer unter der Kelter verkauft wurden mit  
einem Erlöse von 5460 fl.

\* Welche schwere Folgen die Unvor-  
sichtigkeit bei Ausbruch der Pocken-  
krankheit haben kann, zeigte sich besonders  
in Seebroun O. Mottenburg. Dort  
starb am 30. Jan. v. J. das Kind des vor-  
tigen Hirschwirths an den Pocken. Der Arzt  
sprach einige Tage vorher den Verdaht aus,  
daß das Kind die Pocken bekommen werde,  
die Eltern wollten die aber nicht glauben,  
liehen den Arzt nicht mehr rufen, nahmen auch  
nach dem Tode die Reinigung des Zimmers,  
in dem das Kind noch 2 Tage lang todt liegen  
blieb, nicht vor, wurden hiezu auch von dem  
ihnen nahverwandten Schultheißen nicht ange-  
halten, und liehen sogar am Beerdigungstage  
eine große Nachbarnzeit in ihrem Hause abhal-  
ten und die Leiche ihre Kleiburgstraße in dem  
betreffenden Krankenzimmer niederlegen. Die  
Folge davon war, daß sofort Personen von  
Seebroun und Weitingen angegriffen wurden  
und nach und nach in erstem Orte 9, in  
letzterem 3 an der Krankheit starben. Die  
Sache kam zur Untersuchung und am 29. Dez.  
v. J. zur Aburtheilung. Der Schultheiß wurde  
zu 150 fl., der Hirschwirth zu 75 fl. und des-  
sen Ehefrau zu 25 fl. Geldbuße verurtheilt.

Stuttgart den 5. Jan. Der gestrige  
Tag brachte unseren Wiedererwachen eine be-  
sonders angenehme Ueberraschung. Der öst-  
errische Generalhallmeister Graf Nowadoweki  
hat die für die öst. Regierung in der  
französischen Normandie angekauften und  
im hiesigen t. Marschall zur Erlöschung ein-  
gestellten Zucht Pferde circa 50 an der Zahl  
bereits abgeholt und zum großen Theil  
im t. Marschallshaus vorführen lassen. Ueber  
die Vorzüglichkeit dieser Pferde herrschte nur  
eine Stimme; insbesondere waren es die  
Größe und seltene Stärke mit Eleganz der  
Formen und Proportion im Bau gepaart, welche  
allgemeine Bewunderung erregten. Es fällt uns  
schwer, eines dieser Pferde hervorzuheben, denn  
wir aus einem Guß gefornt sind sie alle:  
groß, stark von Fundament, mit ungewöh-  
nlicher Breite und Tiefe der Brust und dabei  
mit so dicker korrekter Aktion. Den Napphast  
Jarec aber müssen wir doch besonders nennen;  
dieser wurde vorgeföhrt und drang uns die  
Uebereinstimmung auf, daß er den ihm nachge-  
rufenen Rang des ersten Trainers der Nor-  
mandie wohl verdiene. Wir können nicht um-  
hin der öst. Pferdezucht zu dieser ausgezeichneten  
Acquisition zu gratulieren.

Berlin den 4. Jan. Der Kreuz. zu-  
folge sind die Verhandlungen mit Frankreich  
über den Abschluß eines Postvertrages noch in der  
Schwebung. Binnen Kurzem würde sich der Ge-  
neralpostdirektor Stephan wieder nach Paris  
begeben, um den Abschluß zu fördern. - Das-  
selbe Blatt theilt ferner mit, daß man hier  
an betrübender Stelle mit der Aufknüpfung von  
Verhandlungen mit Oestreich über das Zustande-  
bringen eines neuen Postvertrages beschäftigt  
sei. Die Eröffnung der Verhandlungen mit  
der östreichischen Postverwaltung wird stattfin-  
den, sobald der Abschluß des Postvertrages  
mit Frankreich erfolgt ist.

Berlin den 5. Januar. Der neuernannte  
französische Botschafter, Gontaut-Viron, ist ge-  
stern Abends aus Paris hier eingetroffen und  
im Hotel Royal abgestiegen.

6) Altkreis. Unterelsaß zerfällt in 8 Kreise:  
1) Stadtkreis Straßburg, 2) Landkreis Straß-  
burg, 3) Kreis Erstein, 4) Hagenua, 5) Mels-  
heim, 6) Schlettstadt, 7) Weisenburg, 8) Zabern.  
Lothringen gleichfalls in 8 Kreise: 1)  
Stadtkreis Metz, 2) Landkreis Metz, 3) Die-  
denhofen, 4) Saarbürg, 5) Saarlouis, 6) Volken,  
7) Saargemünd, 8) Forbach. Die oberste  
Verwaltungsbehörde ist der Oberpräsident,  
dem eine Anzahl von Räten beigegeben ist,  
die als Collegium den Namen führen: „Kaiser-  
licher Rath von Elsaß-Lothringen“. An der  
Spitze jedes Verwaltungsbezirkes steht ein Prä-  
sident, daneben ein Collegium: „Kaiserlicher  
Bezirksrath“, an der Spitze des Kreises ein  
Director.

Frankfurt den 2. Jan. Der Umsaß  
in Liegenschaft wird hier immer großartiger,  
gewiß ein bereitetes Zeichen des Gedeihens un-  
serer Stadt in dem neuen politischen Verhält-  
niß. Die Menge verkaufter Baupläge läßt  
auf eine erhöhte Bauhätigkeit des begonne-  
nen Jahres schließen: so daß dem äußersten  
Grade von Wohnungsmangel wohl abgeholfen  
werden dürfte. Letzterer ist bereits so hoch  
gestiegen, daß, sowie in letzter Zeit das Frei-  
werden einer Wohnung verkundet, sich sofort  
zahlreiche Liebhaber, in manchen Fällen weit  
über hundert, melden. Die Mietpreise grän-  
zen hier geradegu aus Unglaubliche.

Fulda den 5. Januar. In einem nahe-  
liegenden Dorfe wurde kürzlich von einem  
Detonomen ein Schwein geschlachtet und von  
dem gerichtlich bestellten Sachverständigen auf  
Trichinen untersucht. Statt der gefürchteten  
Thierchen fand man in dem Magen des Ca-  
davers einen goldenen Ring und eine Münze  
vor, welche beide nach der eingeschriebenen  
Jahreszahl aus dem dreißigjährigen Kriege  
stammen und von nicht unbewundernder Größe  
sind. Der Besitzer des Schweins vermuthet  
nun das Vorhandensein eines bedeutenden  
Schatzes auf seinen Gütern, der werthvoll ae-  
nung sei, um genaue Nachforschungen darnach  
anzustellen.

Berlin den 4. Jan. Der Kreuz. zu-  
folge sind die Verhandlungen mit Frankreich  
über den Abschluß eines Postvertrages noch in der  
Schwebung. Binnen Kurzem würde sich der Ge-  
neralpostdirektor Stephan wieder nach Paris  
begeben, um den Abschluß zu fördern. - Das-  
selbe Blatt theilt ferner mit, daß man hier  
an betrübender Stelle mit der Aufknüpfung von  
Verhandlungen mit Oestreich über das Zustande-  
bringen eines neuen Postvertrages beschäftigt  
sei. Die Eröffnung der Verhandlungen mit  
der östreichischen Postverwaltung wird stattfin-  
den, sobald der Abschluß des Postvertrages  
mit Frankreich erfolgt ist.

Berlin den 5. Januar. Der neuernannte  
französische Botschafter, Gontaut-Viron, ist ge-  
stern Abends aus Paris hier eingetroffen und  
im Hotel Royal abgestiegen.

**Franckreich.**  
Versailles den 4. Jan. Die Natio-  
nalversammlung genehmigte mit 472 gegen  
92 Stimmen den Antrag, welcher den Abge-  
ordneten die Annahme öffentlicher besoldeter  
Aemter, ausgenommen die durch Mitbewer-  
bung oder Wahl erlangten, sowie die Aemter  
eines Ministers, Vorschalters oder bevollmäch-  
tigten Ministers untersagt. Ein Amendement  
von Paris und Unterstaatssekretäre ausgebeht  
wissen wollte, wurde verworfen. Heute wur-  
den die Mitglieder der Kommission für das  
Gesetz, betr. den Elementarunterricht, gewählt,  
darunter Bischof Dupanloup. Bislang schei-

nen 11 Mitglieder dem Entwurfe abgeneigt 2 günstig.

Versailles den 6. Jan. Die Nationalversammlung beschloß in ihrer heutigen Sitzung auf Bericht der Commission für den Vorschlag, gewisse Journale in Anklagezustand zu versetzen, die Regierung zu ermächtigen, gegen 10 Journale wegen Beleidigung der Nationalversammlung das gerichtliche Verfahren einzuleiten.

Rußland.

Moskau den 5. Januar. Der Senat der Moskauer Universität hat einstimmig beschlossen, den Prinzen Friedrich Karl v. Preußen zu erlösen, die Ehrenmitgliedschaft dieses Instituts anzunehmen.

Rumänien.

Bukarest den 5. Januar. Der Senat hat das Eisenbahngesetz ohne Veränderung mit 31 gegen 6 Stimmen angenommen.

Türkei.

\* Die türkische Regierung hat die Regierung von Großbritannien in Kenntniß gesetzt, daß die Durchfahrt durch die Dardanellen und den Bosporus vom 13. Dezember an frei ist.

Nordamerika.

\* Nach einem Telegramm der Presse wurde Hall, Bürgermeister von New York, in Anklagezustand versetzt, und Brigham Young, der Mormonen-Prophet, unter Anklage des Mordes verhaftet.

\* In Meadville, Pennsylvania, starb James Carr, einer der sogenannten Delveringen, mit Hinterlassung eines colossalen Vermögens. Im Jahre 1861 Besitzer einer Farm von 189 Acres, verkaufte er eine Hälfte derselben zur Zeit der Entdeckung der Oelquellen für 20,000 Dollars an eine New-Yorker Firma, während im Jahre 1865 ihm vergeblich 300,000 Dollars für Pacht seiner Hälfte geboten wurden.

Asien.

\* Nach der N. Y. St. Z. wird Nachrichten aus Jeddo zufolge die auf den 18. Jan. in San Francisco eintreffende japanische Gesandtschaft die bedeutendste sein, die je eine orientalische Nation nach America oder Europa geschickt hat. Sie wird auf Befehl des japanischen Parlaments und des M. Iedo abgeordnet damit die herrschenden Klassen selbst die westliche Zivilisation studiren und nicht mehr von den Berichten untergeordneter Individuen abhängen wie dies bisher der Fall war. An der Spitze der Gesandtschaft werden Sawfura, der ehemalige Minister der auswärtigen Angelegenheiten, und der neue Premierminister von Japan stehen; dieselben werden unterstützt von Kido, dem Ober des Protokollbüros des Kaisers. Zur Gesandtschaft gehören außerdem der Minister der öffentlichen Bauwerke, der Finanzminister und der Vizeminister der ausw. Angelegenheiten. Diese Gesandten werden von 8 Sekretären, 21 Beamten höheren Ranges und 21 jungen Edelmann begleitet werden, welche die Reise mitmachen, um Kenntnisse von den Zuständen des Auslandes zu erlangen. Sie werden, wenn sie in San Francisco ankommen, über Land nach Washington gehen, die Hauptstädte America's besuchen, Europa bereisen und dann die Tour um die Welt machen.

Literarisches.

\* Wir möchten auf eine Schrift des Hrn. Oberamtmanns Jaisa. D., früher in Schmiedorf, aufmerksam machen. Dieselbe behandelt in ebenso eingehender als gewissenhafter Weise eine der brennendsten Fragen, die seit Jahren so oft besprochene Frage der Steuerreform. Der Titel der Schrift ist: „Die allgemeine Vermögens-Versteuerung nach den Grundsätzen der Verfassung.“

Gemeinnütziges.

Einfaches Mittel, Petroleumgläser zu reinigen. Man schüttelt die Gläser, Flaschen etc. mit dünner Kalkmilch und reinigt auch die Außenseite mit einem darein getauchten Lappen. Sollten durch Verdickung des Oels einzelne Theile am Glase sehr fest halten, so nimmt man noch Bleischrote zum Schütteln, welche sie bald loslösen. Man bringt dann nochmals Kalkmilch mit etwas Chloralkali ein und schüttelt wieder, worauf mit Wasser ausgespült wird. Erwärmung beschleunigt die Arbeit.

Mittel um Holzergoldungen zu reinigen. Eine Zwiebel schneide man in rektifizirten Weingeist und putze damit durch leichtes Hin- und Herwischen den Fliegenschmutz, so wie die sonst verhandenen Unreinigkeiten weg, was auf diese Weise erzielt wird, ohne daß die Vergoldung angegriffen würde.

Unterhaltendes.

Dichter und Schneider.

Novellette von C. Schmidt.

1.

Johanna.

(Fortsetzung.)

Er ging wieder hinaus um einige gekommene Gäste zu bedienen, auch die Mutter und Johanna gingen ihrer Arbeit nach, letztere mit klopfendem Herzen und thränenden Augen. Sie überlegte und bedachte nochmals, was sie versprochen. War es nicht möglich, daß bis dahin Fritz Mäuse Meister war! Und dann mußte sie ihm entsagen und ihr Versprechen halten. Doch sie hatte Muth und vertraute der Furchung, hoffend, daß sie Alles zum Besten lenken würde. Auch die Schwester, der sie Alles erzählte, stimmte ihr bei. Am Abend, der nach wenig Stunden herandämmerte, waren nur eine geringe Anzahl Gäste gekommen, die konnte Amalie allein bedienen. Sie ging hinaus vor das Thor und von da an den Hof der Hofm. Fritz muß heute kommen, dachte sie ruhig dahinwandernd, ich traf ihn nicht, sollte er mir Nichts mitzutheilen haben! Schon hatte sie ein schönes Stück Weg zurückgelegt, als sie endlich den Hof sehen durfte. „Ja, aber der sah nicht wie Gelingen, wie Hoffnung und frohe Aussicht aus. Langsam, den Kopf zu Boden gesenkt, kam er dabergergangen, dem Mädchen entgegen, die ihre Schritte verdoppelte, um schneller zu ihm zu gelangen. Bald schaute sie ihm mit den treuen blauen Augen in das trübe, tiefe Blickernis zeigende Antlitz.

Nun Fritz, was ist geschehen, daß Du so traurig dreinst schaust? Sind Deine Hoffnungen nicht in Erfüllung gegangen? Hat man Dich nochmals zurückgewiesen? Ich kann's nicht glauben!

Der Angeredete schwieg. Aber er wollte

der Geliebten nicht den Kummer bereiten, ihr für immer ferne stehen zu müssen. In's ferne Heimatland durfte sie nicht mit ihm ziehen, der Vater wollte sein Kind in der Nähe haben, um sein Glück zu überwachen, und in Weimar durfte er sich doch nicht niederlassen, die Innung hatte ihn für immer abgewiesen.

Diese Vorurtheile, saute das Mädchen, als er noch immer schwieg, und warum nur! Als ob die harten Menschen darum reicher oder ärmer würden! Nicht wahr, Fritz, Du hast kein Resultat erzielt?

Wird' i so traurig sei, wenn i quate Hoffnungen hätt! Kei Schädle, m'r hat mir dasselb' g'laagt, wie vor drei Wochen! Soll i do singa und lacha!

Wie schloßen diese wenigen Worte die Hoffnungen Johanna's nieder! — Weinend erzählte sie dem Geliebten, was vorgefallen, die Werbung des jungen Randau, den Willen des Vaters, ihr Versprechen, ihn zu nehmen, wenn Mäuse binnen drei Wochen nicht Meister sei. Ach es stimmte den Armen nur noch trauriger, als er ohnehin schon war! War's doch nun so gut als gewiß, daß Johanna mit Randau zur Kirche, zur Trauung gehen mußte! Und er, er konnte es nicht verhindern, mußte sie und sich selbst unglücklich sehen, weil er ihr Versprechen nicht erfüllen konnte. Drei Wochen, es war eine kurze Zeit, aber wenn's drei Monate gewesen wären, es hätte auch nicht mehr gekräftigt! Hatte man ihn doch für immer zurückgewiesen!

Da schien ein glücklicher Gedanke durch das blonde Köpfchen mit den blauen Augen zu schippen. Mutter richtete sie sich in die Höhe, ein eigenthümliches Feuer leuchtete aus den blauen, thränenfeuchten Sternen.

Ich hab's Fritz, rief sie hastig aus, ich hab's, ich weiß, was ich thu! Hoffe nur, noch ist nichts verloren, wir erreichen vielleicht doch noch, was wir wünschen, trotz all den Hindernissen! Komm, sei nicht mehr so traurig und kopfhängerisch, laß uns meinen Plan durchdenken, damit wir nicht unüberlegt handeln! Frisch gewagt ist halb gewonnen! morgen schon wollen wir unser Heil versuchen!

(Fortf. f.)

Fruchtpreise.

Winnenden den 4. Jan. Kernen 7 fl. 15 kr. Dinkel 5 fl. 16 kr. Haber 3 fl. 41 kr. ferner per Sack: Gerste 1 fl. 30 kr. Weizen 1 fl. — kr., Roggen 1 fl. 36 kr. Ackerbohnen 1 fl. 40 kr., Weizen 1 fl. 54 kr. Linen 3 fl. — kr. Weizen 1 fl. 40 kr. Weizen 1 fl. 45 kr., Kartoffeln 32—56 kr. 1 Vid. Butter 30 kr. 1 Bund Stroh 14 kr. 1 Cir. Heu 1 fl. 42 kr. Erbsen 3 fl.

Heilbronn den 3. Jan. Dinkel 5 fl. 18 kr. Gerste — fl. — kr. Haber 3 fl. 52 kr. Weizen — fl. — kr. Kernen — fl. — kr.

Goldkurs vom 6. Jan.

Table with 2 columns: Item and Price. Includes items like Preussische Friedrichsd'or, Holländische 10fl.-Stücke, etc.

Gestorben

den 5. d. M. David Hampp's Ehefrau 46 Jahre alt, an Unterleibs-Entzündung. Beerdigung fand Sonntag den 7. d. M. Nachmittags 3 Uhr statt.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nro. 5.

Donnerstag den 11. Januar 1872.

41. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet frei ins Haus geliefert: vierteljährlich: in der Stadt Badnang 41 fr., im Oberamtsbezirk Badnang 46 fr., und außerhalb dieses 55 fr.; halbjährlich: im Oberamtsbezirk Badnang 1 fl. 52 fr., außerhalb desselben 1 fl. 49 fr. Man abonniert bei den K. Postämtern und Postboten. Die Einrückungsgebühr beträgt bei feiner Schrift: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 2 fr., die zweispaltige das Doppelte etc.

An die Orts-Vorsteher.

Denselben wurde heute im Auftrag des K. Kreisgerichtsvorsitzenden ein Exemplar einer Anweisung in Betreff der den Gemeindebehörden von den Gerichten aufgetragenen Zustellungen in Straf- und Civilprozeß-Sachen zugesendet, deren pünktliche Beobachtung um so mehr nachdrücklich empfohlen wird, als Verzögerungen dagegen pecuniäre Verantwortlichkeit zur Folge haben können, neben der nach Umständen ein tretenden Miße.

Den 9. Januar 1872.

Oberamtsrichter Clemens.

Bestellungen auf den Murrthal-Boten

werden noch fortwährend angenommen, weshalb hiemit dazu eingeladen wird.

Marbach.

Fabrniß-Versteigerung.

Aus der Verlassenschaft des verstorbenen Johann Christian Pfeiderer gewes. Kaufmanns hier kommt an den nachbenannten Tagen von je Morgens 8 Uhr an gegen gleich baare Bezahlung im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf und zwar am



Montag den 13. Januar: Gold und Silber, Kücher, Mannskleider, Bettgewand und Leinwand.

Dienstag den 16. d. Mts.: Leinwand, Küchengeschirr, alle Art Rubriken und allerlei Hausrath, insbesondere eine eiserne Getreidemaschine.

Mittwoch den 17. d. Mts.: Säckereiverk, Fabrik und Bandgeschirr, 1 Eimer 1870'r und 1 1/2 Eimer 1868'r Wein, 1 1/2 M. Obstmoß und ca 2 Mstr gepulvertes Brennholz.



wozu Kauflusthaber eingeladen werden.

Den 5. Januar 1872.

K. Gerichtsnotariat. Vachner.

Badnang.

Bürgerauschufwahl betr.

Da bei der heutigen Ergänzungswahl des Bürgerauschusses für die Jahre 1872 und 1873 nicht so viele Stimmen abgegeben wurden, als in einer gültigen Wahl erforderlich sind, insofern von 654 Wahlberechtigten nur 28 abgestimmt haben, wird die Wahlhandlung am kommenden

Donnerstag den 11. ds.,

Vormittags 9 Uhr, fortgesetzt und an diesem Tage Mittags 12 Uhr endgültig geschlossen werden. Die stimmberechtigten Einwohner, welche noch nicht abgestimmt haben, werden aufge-

fordert, am nächsten Donnerstag noch ihre Stimmzettel persönlich auf dem Rathhaus vor der Wahlcommission abzugeben. Den 9. Jan. 1872.

Stadtschultheiß Schmückle.

Badnang.

Bekanntmachung, die Anmeldung der Militärpflichtigen zur Einschreibung in die Stammrolle betreffend.

Auf den Grund der Militär-Erlass-Instruction vom 26. März 1868 und der Bekanntmachung des K. Oberrekrutirungs-raths vom 30. Dez. 1871 wird Folgendes bekannt gemacht:

I. B. hufs Eintragung ihrer Namen in die Stammrolle haben sich in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar 1872, Vormittags von 8—12 Uhr oder Nachmittags von 2—6 Uhr bei dem Ortsvorsteher zu melden:

1) unter Vorzeigung ihres Geburtscheins, sofern sie nicht als hier geboren in den Geburtslisten verzeichnet sind, alle im Jahr 1852 geborenen, dater hurr i s militärpflichtige Alter eingetretenen jungen Männer und zwar

a) sowohl diejenigen, welche in Badnang oder in den Parzellen Ober-, Mittel- und Unterbachthal, Stützgrundhof, Möhlenshor, Staigader und Ungehörerbach ihren gewöhnlichen Wohnsitz haben und daberst sich aufhalten oder nur vorübergehend, z. B. auf der Wanderschaft, von hier abwesend sind, als auch

b) diejenigen, welche als Handlungsdiener oder Leihhauer, Handwerksgehilfen, Jahrlöhner oder in ähnlichen Verhältnissen lebend, in dem hiesigen Gemeindebezirk sich befinden, sofern derselbe nicht zu demselben Musterungsbezirk gehört, wie ihr Domicilort;

2) unter Vorzeigung des im ersten Bestellungsjahr empfangenen Loosungsscheines und Gestellungs-Attestes: alle nach den oben erwähnten Bestimmungen hier gestellungspflichtigen jungen Männer früherer Altersklassen, über deren Militärpflichtigkeit nicht definitiv entschieden ist, also: die in Berücksichtigung häuslicher etc. Verhältnisse oder in Berücksichtigung der Erkrankung eines Vaters etc. oder wegen zeitiger Dienstuntüchtigkeit auf ein Jahr zurückgestellt sind, ferner die als tauglich erklärten, von der Einstellung in den activen Dienst oder vermöge des Looses ver-

schont gebliebenen Pflichtigen der Altersklassen 1851 und 1850.

3) Die im Jahr 1849 geborenen und im vorgen. Jahr auf Grund des württ. m. b. Kriegs-dienstgesetzes vom 12. März 1868 wegen Familienverhältnisse wiederholt zurückgestellten Militärpflichtigen; gleichzeitig kann der Zurückstellungsanspruch für dieselben geltend gemacht werden.

4) Die Eingewanderten, die bei den früheren Aushebungen übergegangen sind.

II Die Pflicht zur Anmeldung erstreckt sich nicht bloß auf Württemberger, sondern ohne Ausnahme auf die Angehörigen aller zum deutschen Reich gehörigen Staaten.

III Ein Militärpflichtiger, welcher im Laufe des Jahres, in welchem er sich zur Aufnahme in die Stammrolle anzumelden hat, den Wohnsitz oder Aufenthaltsort in einen anderen Musterungsbezirk verlegt, hat dieß sowohl bei seinem Abgang der betreffenden Behörde des Orts, welchen er verläßt, als auch der des neuen Domicils hiesige Anstaltsbehörde, behufs Verichtigung der Stammrolle ohne Verzug spätestens innerhalb 3 Tagen zu melden.

IV. Wer die ad I und III gedachten Termine zur Meldung versäumt, bleibt demnach bei Vermeidung der hienach unter Ziffer VI. erwähnten Strafen fortdauernd verpflichtet, die veräumte Meldung nachzuholen.

V. Sind Militärpflichtige,

a) welche in Badnang oder in den genannten Parzellen ihren gewöhnlichen Wohnsitz haben, nicht d. h. abwesend, gleichviel ob sie an einem andern Ort gestellungspflichtig sind, oder nicht,

b) oder sind die nach Ziffer I. hier gestellungspflichtigen Personen nur zeitweise abwesend (z. B. auf der Reise bearbeitende Handlungsdiener), so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehrer, Brod- oder Fabrikherren die Verpflichtung, sie zur Stammrolle anzumelden.

VI. Militärpflichtige, welche die vorgeschriebenen An- und Anmeldungen zur Verichtigung der Stammrolle unterlassen, werden mit Geldstrafen bis zu 10 Thalern belegt, für welche im Falle der Zahlungsunfähigkeit Gefängnisstrafe tritt. Aus dem können Militärpflichtige, welche die vorgeschriebene Meldung zur Eintragung ihres Namens in die Stammrolle unterlassen haben, je nach dem Grade der Fahrlässigkeit oder Absichtlichkeit, welcher die unterlassene Anmeldung zuzuschreiben ist, unter Verlust

a) der Berechtigung an der Loosung Teil zu nehmen,

b) des aus etwaigen Reklamationen